



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

# Information für die Bevölkerung in der Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom



Herausgeber:  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy- Brandt- Platz 3  
54290 Trier

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

# DER INHALT

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Allgemeine Informationen .....</b>	<b>4</b>
Das Kernkraftwerk Cattenom .....	4
Was kann passieren?.....	5
Wie wirkt Radioaktivität? .....	7
Die INES-Skala .....	8
<b>Informationen zum Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz .....</b>	<b>10</b>
Lagebeurteilung durch Strahlenmessungen.....	11
Warnung und Information der Bevölkerung.....	12
Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen .....	14
Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden? Wogegen schützen sie? .....	17
Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?.....	19
Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war? .....	21
<b>Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom ...</b>	<b>22</b>
<b>Anlagen.....</b>	<b>23</b>
Ausgabestellen von Iodtabletten in Feuerwehrrhäusern .....	23
Links.....	25
Quellennachweis.....	25

## Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Rheinland-Pfalz sind keine Atomkraftwerke in Betrieb. Doch grenznahe Kernkraftwerke wie in Cattenom schaffen eine besondere Betroffenheit. Die Sorgen der Menschen in unserem Land teile ich.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) beschäftigt sich als Katastrophenschutzbehörde mit dem, was bei einem Unfall passieren kann. Gemeinsam mit vielen Behörden werden Planungen aufgestellt, um der Bevölkerung helfend zur Seite zu stehen. Ziel ist, dass die Bevölkerung im Ernstfall informiert ist und weiß, was zu tun ist. Erfreulich ist, dass in der Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom die bundesweiten Vorgaben teilweise übertroffen werden: So wurde eine Evakuierungsplanung bis 25 km anstelle nur bis 20 km aufgestellt.

Diese Broschüre informiert Sie über die Schutzmaßnahmen. Ich bitte Sie, diese Informationen aufmerksam zu lesen und an geeigneter Stelle aufzubewahren. Den aktuellen Stand der Planungen können Sie immer dem Internet entnehmen.

Dagmar Barzen

Präsidentin

## Allgemeine Informationen

### Das Kernkraftwerk Cattenom

Das Kernkraftwerk Cattenom liegt auf französischem Staatsgebiet im Département Moselle, ca. 2,5 km nordwestlich der Gemeinde Cattenom. Es gehört zum französischen Konzern Electricité de France (EDF). Das Kernkraftwerk Cattenom besteht aus vier Druckwasserreaktorblöcken. Jeder Kraftwerksblock produziert etwa 1300 Megawatt (MW) elektrische Leistung. Die jährliche Stromerzeugung beträgt etwa 35 Milliarden Kilowattstunden, das sind nahezu 8 Prozent des von EDF erzeugten Stroms. Damit handelt es sich um das siebtgrößte Kraftwerk weltweit.

Druckwasserreaktoren (DWR) gehören zu den Leichtwasserreaktoren und unterscheiden sich von anderen Reaktor-Typen im Wesentlichen durch zwei getrennte Wasserkreisläufe: Primär- und Sekundärkreislauf (s. Abb. 1). Beim DWR wird durch Kernspaltung Wärme erzeugt und im Reaktordruckbehälter an das umgebende Kühlmittel (Primärkreislauf) abgegeben. Im Sekundärkreislauf wird das Wasser verdampft und den Turbinen zugeführt. Die Turbinen sind direkt mit dem Generator gekoppelt. So wird die erzeugte Wärmeenergie in elektrische Energie umgewandelt.

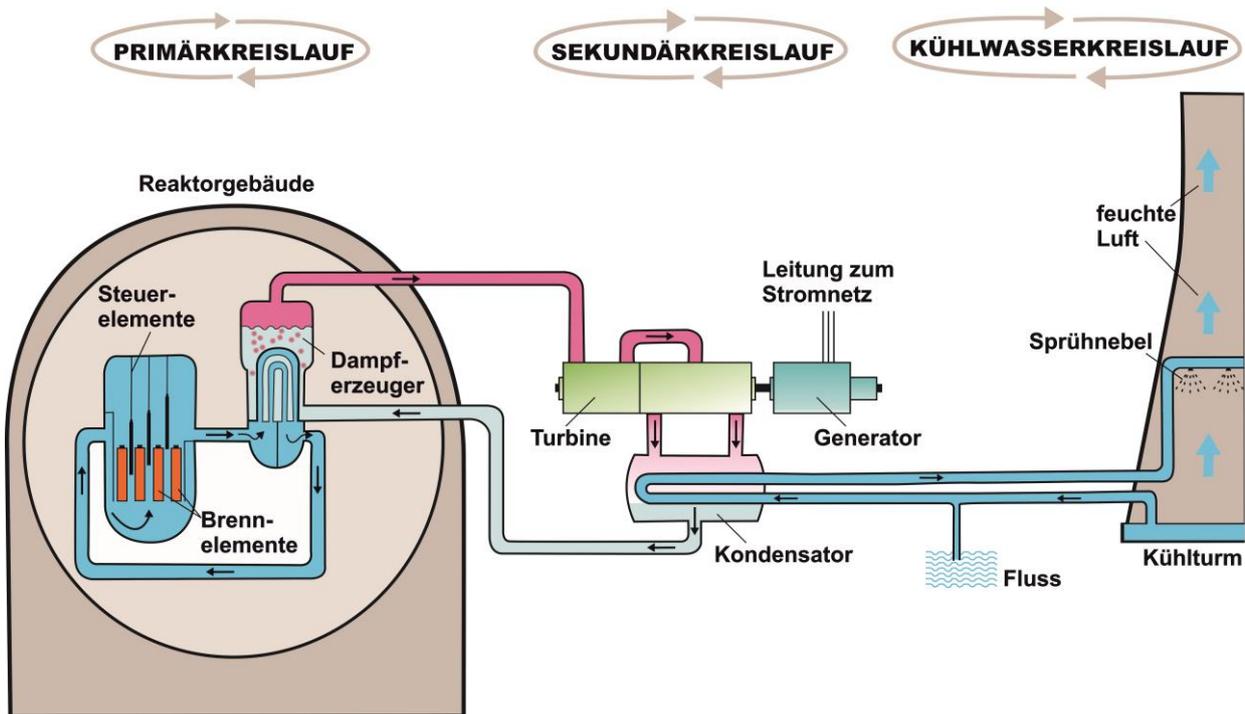


Abbildung 1: Funktionsweise eines Druckwasserreaktors

## Was kann passieren?

Auch wenn deutsche und französische Kernkraftwerke über Sicherheitseinrichtungen sowie vorgeplante Maßnahmen verfügen, die das Eintreten eines Unfalls mit relevanten radiologischen Auswirkungen in der Umgebung praktisch ausschließen sollen, ist immer noch ein Restrisiko vorhanden. Zu einem solchen Ereignisablauf kann es nur dann kommen, wenn die vorhandenen, mehrfach gestaffelten Sicherheitsmaßnahmen nicht greifen sollten und die zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich sind.

Unfälle mit der Ausbreitung von radioaktivem Material wie zuletzt im Jahr 2011 im japanischen Fukushima oder 1986 in Tschernobyl, Ukraine, machen die Risiken dieser Technologie deutlich. Als Folge eines Unfalls wären Umgebung, Mensch, Tier und Pflanze einer Strahlenexposition ausgesetzt.

Wir unterscheiden:

### 1. Äußere Bestrahlung

- durch die vorüberziehende radioaktive „Wolke“ (in den ersten Stunden oder Tagen nach einem Unfall)
- durch die auf dem Boden abgesetzten radioaktiven Stoffe aus der radioaktiven „Wolke“ (nach dem Durchzug der „Wolke“)

### 2. Innere Bestrahlung

- durch das Einatmen radioaktiver Partikel aus der Luft (aus der „Wolke“)
- durch den Genuss von kontaminierten Lebensmitteln (nach dem Durchzug der „Wolke“)

Diese unterschiedlichen Möglichkeiten einer Strahlenexposition sind in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt. Die radioaktive Freisetzung, hier als „Wolke“ bezeichnet, ist farblos, geruchlos und somit für den Menschen nicht wahrnehmbar. Jedoch ist sie mit geeigneten Messgeräten feststellbar.

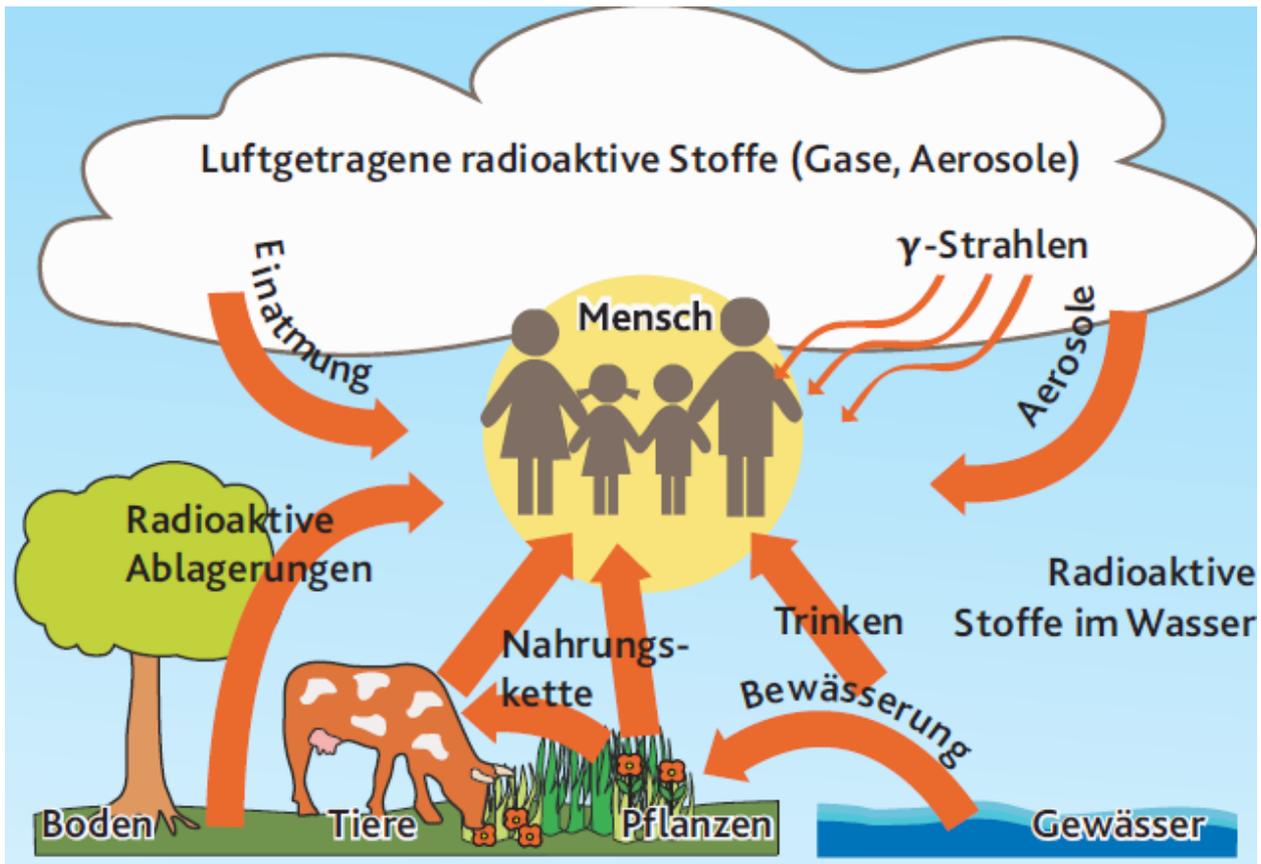


Abbildung 2: Strahlenexposition als Folge eines Unfalles auf Mensch, Tier und Pflanzen

## Wie wirkt Radioaktivität?

Radioaktive Stoffe zerfallen fortwährend in andere Stoffe, dabei senden sie energiereiche Strahlen aus. Diese radioaktiven Strahlen können Körperzellen verändern oder zerstören. Wenn viele Körperzellen betroffen sind, kann eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit entstehen.

Man unterscheidet zwischen Akut- und Spätschäden. Akute Schäden treten bei sehr hohen Strahleneinwirkungen nach wenigen Tagen auf und können zu schweren oder sogar unheilbaren Körperschäden führen. Spätschäden zeigen sich bei sehr viel kleineren Strahleneinwirkungen oft nach Jahren oder Jahrzehnten, insbesondere können

die Häufigkeit von Krebserkrankungen und Missbildungen bei Neugeborenen erhöht sein.

Durch die für Rheinland-Pfalz vorgesehenen Schutzmaßnahmen soll vermieden werden, dass die Bevölkerung akute Strahlenschäden erleidet. Die möglichen Spätschäden sollen dadurch auf ein Minimum reduziert werden.

## Die INES-Skala

Zur Einteilung der Unfälle wird die sogenannte INES-Skala („International Nuclear Event Scale“) angewendet. Sie wurde von der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) entwickelt, einer wissenschaftlich-technischen Organisation der Vereinten Nationen (UNO).

Die INES-Skala (s. Abbildung 3) soll die sicherheitstechnische Bedeutung eines nuklearen Ereignisses transparenter und für die Öffentlichkeit begreifbarer machen. Sie besteht aus 7 Stufen für Ereignisse mit wesentlicher sicherheitstechnischer Bedeutung – von Stufe 1 (Störung) bis zur Stufe 7 (katastrophaler Unfall). Für Ereignisse unterhalb der Skala – die also nur eine geringe oder gar keine sicherheitstechnische Bedeutung haben – wurde zusätzlich die Stufe 0 definiert.

# International Nuclear Event Scale

**INES** - Bewertungsskala

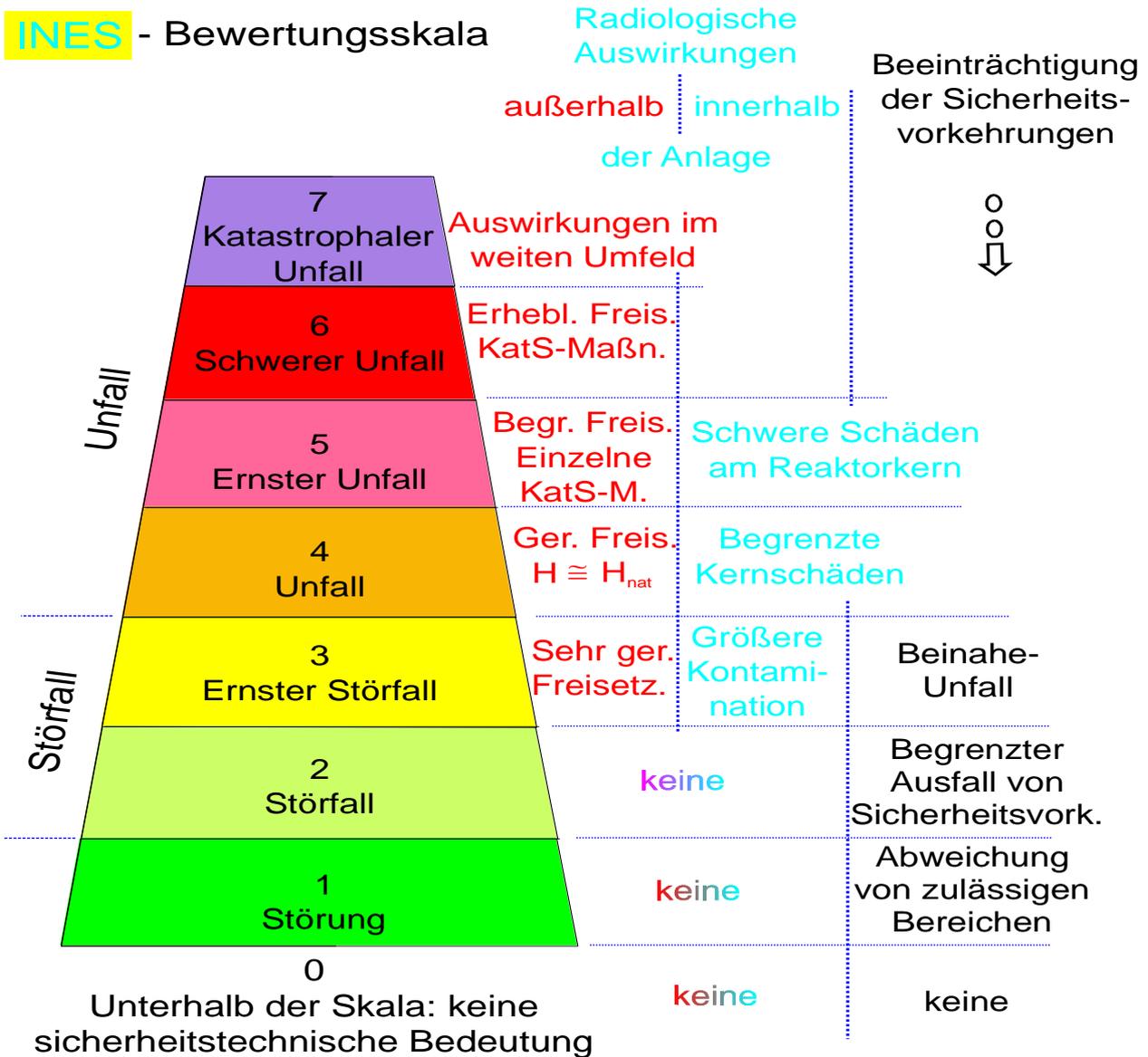


Abbildung 3: INES – Skala

## Informationen zum Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz

Für den Fall eines Unfalls im Kernkraftwerk Cattenom wurden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und dem Landkreis Trier-Saarburg Katastrophenschutzplanungen erarbeitet. Hierbei wurden das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung sowie die Verwaltung der Verbandsgemeinde Saarburg einbezogen.

Der Katastrophenschutzplan für die Umgebung kerntechnischer Anlagen (KatS-Plan KKW) hat als vorrangiges Ziel, die unmittelbaren Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls auf die Bevölkerung zu verhindern oder zu begrenzen. Rheinland-Pfalz orientiert sich bei den Planungen an den bundeseinheitlichen Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der Strahlenschutzkommission, die auch für grenznahe ausländische Kernkraftwerke gelten.

Die Umgebung kerntechnischer Anlagen ist für die Planung der einzelnen Katastrophenschutzmaßnahmen gemäß der im Jahr 2008 veröffentlichten Empfehlung der Strahlenschutzkommission in folgende Zonen eingeteilt:

- Zentralzone (Z): nähere Umgebung der kerntechnischen Anlage, ihre äußere Umgrenzung ist ein Kreis um das Kernkraftwerk mit einem Radius von 1,5 km
- Mittelzone (M): umschließt die Zentralzone, ihre äußere Umgrenzung ist ein Kreis um das Kernkraftwerk mit einem Radius von 10 km
- Außenzone (A): umschließt die Mittelzone, ihre äußere Umgrenzung ist ein Kreis um das Kernkraftwerk mit einem Radius von 25 km (s. Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom)
- Fernzone (F): ihre äußere Begrenzung ist durch einen Kreis mit einem Radius von 100 km um die kerntechnische Anlage festgelegt.

Die Zentralzone und die Mittelzone des Kernkraftwerkes Cattenom liegen ausschließlich auf französischem Gebiet, so dass entsprechende Maßnahmen für diese Zonen nicht von Rheinland-Pfalz vorgeplant werden.

Die Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom auf der Seite 22 zeigt die Grenze der Außenzone auf rheinland-pfälzischem Gebiet.

## Lagebeurteilung durch Strahlenmessungen

Um die radiologische Lage beurteilen zu können, sind Messergebnisse von der Anlage und der Umgebung notwendig. Zum einen sind Angaben über die Emission durch das Kraftwerk und die meteorologischen Verhältnisse am Kraftwerksstandort, zum anderen Messungen in der Umgebung der Anlage notwendig.

Folgende Messmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

1. ortsfeste Messstationen durch den Betreiber und die Behörden,
2. mobile Direktmessungen,
3. mobile Probenahmen und
4. Messungen in Laboratorien.

Als spezielles Überwachungsinstrument nutzt das Land im Bereich von Kernkraftwerken Messstationen. In diesen Messstationen wird die Gamma-Ortsdosisleistung gemessen. Die Messwerte sind unter der Internetadresse: <http://www.strahlung-rlp.de> abrufbar.

Zur Durchführung mobiler Direktmessungen und Probenahmen werden Strahlenmess-einheiten des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) sowie der Feuerwehren aus Freudenburg, Riol und der Stadt Trier eingesetzt. Bei Bedarf stehen weitere spezielle Messfahrzeuge der Feuerwehren zur Verfügung.

## Warnung und Information der Bevölkerung

Eine Freisetzung radioaktiver Stoffe beginnt frühestens mehrere Stunden nach dem Schadenseintritt im Kernkraftwerk. Bestimmte Freisetzungen, z. B. im Rahmen einer gefilterten Druckentlastung, sind wahrscheinlich erst nach einigen Tagen zu erwarten. In dieser Zeit können Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden.

Wenn in Gefahrensituationen die Bevölkerung eines größeren Gebietes gewarnt werden soll, werden dafür folgende Warnmittel, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, eingesetzt:

### **Warndurchsagen über Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr**

Zur Unterstützung der Information über Rundfunk oder zur örtlich eng begrenzten Warnung können Lautsprecherwagen der Polizei und der Feuerwehr eingesetzt werden. Da deren Durchsagen nur kurz sein können, müssen Sie besonders gut auf den Text achten.

### **Informationen über Rundfunk, Fernsehen und Videotext**

Die Rundfunkdurchsagen erfolgen insbesondere über die Sender, auf denen Sie auch Verkehrsdurchsagen empfangen können (z. B. SWR, RPR). Die Durchsagen werden regelmäßig der aktuellen Situation angepasst und wiederholt.

**Lassen Sie Ihr Radio deshalb auf Empfang, auch wenn Sie nicht sofort Warnmeldungen hören.**

Zusätzlich können Sie diese Informationen auch über das Fernsehen (ARD, ZDF, SWR) sowie im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) abrufen.

## **Ergänzende Warnsysteme (z. B. KATWARN und NINA)**

Über ergänzende Warnsysteme können Sie auch Warnungen per App erhalten. So erhalten Sie durch ergänzende Warnsysteme wie KATWARN und NINA Informationen direkt von den Gefahrenabwehrbehörden. Bei Gefahren in Ihrer Umgebung erhalten Sie die wichtigsten Warnungen und Verhaltenshinweise auf Ihr Mobiltelefon.

KATWARN und NINA steht als App für Smartphones zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei KATWARN die Möglichkeit, eingeschränkte Funktionen per SMS und E-Mail zu nutzen. Der E-Mail-Kanal steht nur zusammen mit dem SMS-Kanal zur Verfügung. Das behördliche Warnsystem NINA ist in das „Modulare Warnsystem (MoWaS)“ von Bund und Ländern integriert (mit 160 Medienbetreibern u. v. a). Für weitere Informationen und Hinweise zu KATWARN und NINA siehe: [www.katwarn.de](http://www.katwarn.de) und [www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA.html](http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html).

Parallel zum Warnen leiten die Katastrophenschutzbehörden im Rahmen der erstellten Alarm- und Einsatzpläne für die Umgebung des Kernkraftwerkes weitere Maßnahmen ein, die Ihrem Schutz dienen. Den zuständigen Behörden stehen für diese Aufgaben Katastropheneinsatzleitungen und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine technische Ausstattung zur Verfügung, die speziell für einen solchen Fall beschafft wurde.

## **Wohin kann ich mich bei einem Unfall im Kernkraftwerk Cattenom wenden?**

Die Katastrophenschutzbehörden (ADD und Kreisverwaltung Trier-Saarburg) werden bei einem Unfall im Kernkraftwerk Cattenom ein Bürgertelefon einrichten. Die Telefonnummer des Bürgertelefons wird insbesondere über Radio (SWR, RPR), Fernsehen (ARD, ZDF, SWR) und Internet ([www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)) bekanntgegeben.

Die Notrufnummern der Feuerwehr (112) oder der Polizei (110) sind im Notfall wichtig für die Arbeit der Einsatzkräfte. Rufen Sie bitte **nicht** diese Nummern oder die Katastrophenschutzbehörden an, um sich zu informieren. Sie erschweren durch das Belegen dieser Rufnummern die Arbeit der Einsatzkräfte und blockieren damit diese Telefonverbindungen für wichtige Notrufe.

## Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen

Für die Schutzmaßnahmen, die je nach Lageentwicklung notwendig werden können, ist Ihre Mitwirkung erforderlich. Die wichtigsten Verhaltensregeln, die Sie dabei beachten sollten, werden nachfolgend zusammengefasst.

### **Schalten Sie Ihr Radio ein!**

Vergessen Sie nicht, während des Aufenthaltes im Haus die Durchsagen der Behörden am Rundfunkgerät laufend zu verfolgen. Sie erfahren so, wie lange Sie die genannten Empfehlungen einhalten sollten.

### **Die wichtigsten Verhaltensregeln:**

- Bewahren Sie bitte Ruhe!
- Um die Leitungen frei zu halten, rufen Sie **nicht** die Notrufnummern der Feuerwehr (112) oder der Polizei (110) an!
- Verfolgen Sie die Durchsagen der Behörden laufend am Radio!
- Befolgen Sie die Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden!
- Verschließen Sie Fenster und Türen dicht, schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus!
- Suchen Sie möglichst Kellerräume oder innenliegende Räume auf, achten Sie dabei auf ausreichenden Radioempfang!
- Helfen Sie bitte auch anderen, insbesondere Ihren Nachbarn!
- Gehen Sie nur ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist, halten Sie dabei den Aufenthalt so kurz wie möglich. Das gilt insbesondere bei Regen!

## **Bleiben Sie im Haus!**

Gehen Sie nur dann ins Freie, wenn es unbedingt notwendig ist und kehren Sie so schnell wie möglich wieder ins Haus zurück.

Die bei einer nuklearen Notfallsituation freigesetzten radioaktiven Stoffe werden vor allem mit der Luft transportiert. Der Verbleib in den Häusern bietet gegen die Strahlung einen beträchtlichen Schutz. Dieser Schutz beruht auf zwei Tatsachen, nämlich auf

- der abschirmenden Wirkung der Bauwerke und
- der Verringerung des direkten Kontaktes mit radioaktiven Stoffen.

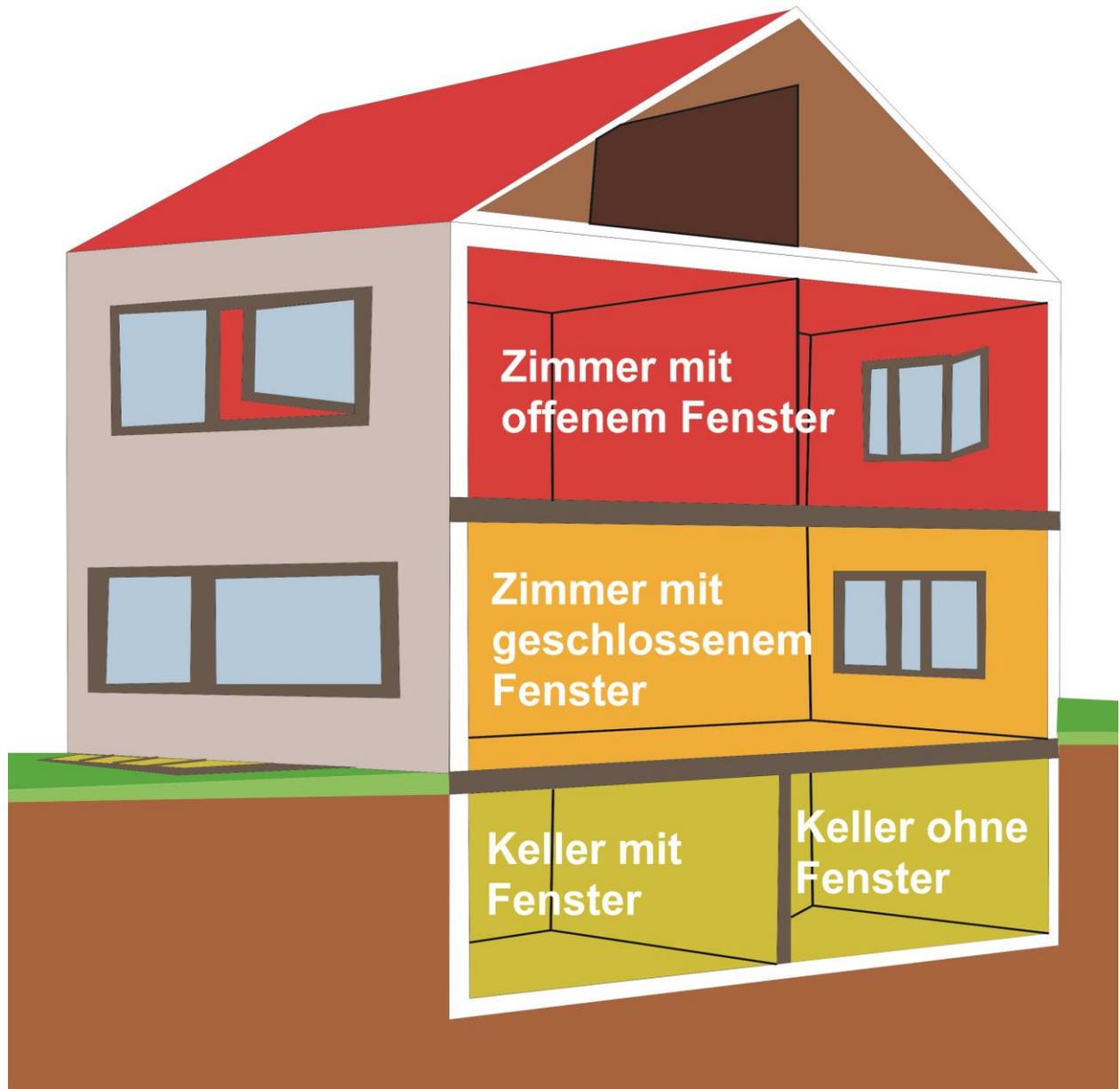
Die Strahlung wird durch Wände, Decken und umgebendes Erdreich (Keller) abgeschwächt. Je dicker die Wände sind, desto größer ist der Schutz. Daher bieten Keller und innenliegende Räume den besten Schutz gegen Strahlung.

Keinen oder nur sehr geringen Schutz bieten Häuser in Holzbauweise oder Fertighäuser, Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile sowie Pkws.

## **Schließen Sie die Fenster und Türen!**

Durch Schließen von Fenstern und Türen sowie durch Abschalten von Lüftungsanlagen (ggf. auch bei Energiesparhäusern), die Luft ungefiltert von außen ansaugen, wird weitgehend verhindert, dass radioaktive Stoffe ins Innere des Hauses gelangen und sich dort ablagern.

Durch die genannten Vorkehrungen wird die Wahrscheinlichkeit erheblich verringert, dass radioaktive Stoffe eingeatmet werden. Außerdem werden im Haus offen lagernde Nahrungsmittel vor Kontamination geschützt.



**Abbildung 4: Kellerräume ohne Fenster haben die größte Schutzwirkung**

## **Tragen Sie keine kontaminierte Kleidung!**

Werden Sie durch Rundfunk oder Lautsprecherdurchsagen davon unterrichtet, dass radioaktive Stoffe über das Gebiet Ihres Aufenthaltes hinweggezogen sind und Sie möglicherweise kontaminiert wurden, empfiehlt sich Folgendes:

Bevor Sie das Haus betreten, legen Sie Oberkleidung und Schuhe, die außerhalb des Hauses getragen wurden, draußen ab. Nur so können Sie verhindern, dass daran haftende radioaktive Stoffe ins Haus gelangen. Anschließend sollten Sie zuerst Kopf und Hände und anschließend weitere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser waschen, damit radioaktive Partikel direkt abgespült werden und sich nicht über die Körperoberfläche verteilen. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert.

## **Ernten Sie weder Obst noch Gemüse!**

Obst und Gemüse dürfen Sie jetzt nicht ernten. Versorgen Sie sich möglichst mit den im Haus vorhandenen Lebensmitteln. Leitungswasser können Sie unbesorgt verwenden, da die Wasserwerke überwacht werden und bei radioaktiver Verschmutzung nicht in das Leitungsnetz einspeisen.

## **Wann sollen Jodtabletten eingenommen werden? Wogegen schützen sie?**

Bei einem Unfall kann radioaktives Jod aus einem Kernkraftwerk freigesetzt werden. Die rechtzeitige Einnahme von Tabletten mit nicht radioaktivem Jod (Kaliumiodid) verhindert, dass sich radioaktives Jod im Körper, speziell in der Schilddrüse, ansammeln kann.

**Die Jodtabletten für den Katastrophenschutz dürfen nicht mit Jodtabletten zur Behandlung von Schilddrüsenerkrankungen verwechselt werden! Die Tabletten**

**für den Katastrophenfall sind hoch dosiert und enthalten etwa die 1.000-fache Menge Jod.**

In einem Radius bis 25 km um das Kernkraftwerk können die Gemeinden im Bedarfsfall Tabletten in den Feuerwehrräumen schnell an die Bevölkerung ausgeben. Die Ausgabestellen sind in der Anlage aufgeführt.

Der Katastrophenschutzstab entscheidet über die Ausgabe von Jodtabletten. Sie können ggf. diese Tabletten nach einem erfolgten Aufruf über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen bei den genannten Ausgabestellen abholen.

In der Fernzone (Radius etwa ab 25 km bis 100 km) werden Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und Schwangere mit Jodtabletten aus zentralen Bundeslagern versorgt. Die Ausgabestellen in dieser Zone werden je nach Bedarf und Lage des Einzelfalles bekannt gegeben.

Der Katastrophenschutzstab entscheidet rechtzeitig, ob die Tabletten im Ereignisfall noch ohne gesundheitliche Gefahr an den Ausgabestellen Ihres Wohnortes abgeholt werden können. Nur wenn dies gewährleistet ist, werden Sie über den Rundfunk oder nach entsprechenden Lautsprecherdurchsagen aufgerufen, die Tabletten abzuholen.

Der Schutz der Schilddrüse vor radioaktivem Jod ist ganz besonders wichtig für Kinder, insbesondere für Kleinkinder und Säuglinge. Der Schutz Ihrer Gesundheit ist nur dann am wirksamsten, wenn die Jodtabletten zum richtigen Zeitpunkt eingenommen werden.

Kaliumjodidtabletten haben bei jungen Menschen normalerweise keine Nebenwirkungen.

Gefahr von Nebenwirkungen gibt es in der Regel nur bei:

- unkontrollierter Einnahme,
- Personen, die gegen Jod überempfindlich sind oder an Schilddrüsenerkrankungen leiden,

- Personen, die über 45 Jahre alt sind, weil für sie das gesundheitliche Risiko einer Schilddrüsenerkrankung durch die Einnahme von hoch dosiertem Kaliumjodid größer ist als eine Schädigung durch die radioaktive Strahlung.

**Die Ausgabe von Jodtabletten ist eine vorsorgliche Maßnahme und bedeutet nicht, dass die Tabletten sofort eingenommen werden sollen. Bitte nehmen Sie die Jodtabletten erst dann ein, wenn Sie hierzu ausdrücklich aufgefordert werden und beachten Sie unbedingt den Beipackzettel, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden. Jodtabletten schützen jedoch nicht vollumfänglich vor den Folgen eines Kernkraft-Unfalles, sondern nur vorübergehend gegen dabei freigesetztes radioaktives Jod. Es können aber weitere radioaktive Stoffe wie Cäsium oder Strontium freigesetzt werden, die schwere Erkrankungen (z. B. Krebs und Leukämie) verursachen können. Die Einnahme von Jodtabletten schützt nicht gegen diese Substanzen und mögliche Folgeschäden**

Eine Zusammenfassung zum Thema Jodtabletten finden Sie im Beiblatt dieser Broschüre. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter: [www.jodblockade.de](http://www.jodblockade.de)

## Wann und wie erfolgt eine Evakuierung?

Eine Evakuierung kann sinnvoll sein, wenn aufgrund einer zu erwartenden oder eingetretenen Freisetzung radioaktiver Stoffe die Schutzwirkung im Haus längerfristig nicht ausreichend ist. In einem solchen Fall wird die Katastrophenschutzbehörde in dem betroffenen Gebiet die Evakuierung anordnen.

Für den Bereich bis 25 Kilometer Entfernung zum Kernkraftwerk Cattenom sind besondere Evakuierungsplanungen vorbereitet. In den Bereichen mit einer größeren Entfernung erfolgt bei Bedarf ebenfalls eine Evakuierung auf der Grundlage der allgemeinen Katastrophenschutzplanung.

Die Information über die bei einer bevorstehenden Evakuierung zu treffenden Maßnahmen (Evakuierungsrouten, Aufnahmeorte, Abfahrzeiten an den Sammelstellen) wird über Rundfunk, Fernsehen und Videotext bekannt gegeben (s. Seite 12). Eine Evakuierung erfolgt bevorzugt mit privaten Pkws. Für die Fahrt zu den Aufnahmeorten sollten die über die Medien (s. o.) bekannt gegebenen Evakuierungsrouten benutzt werden. Der Verkehrsablauf auf den Evakuierungsrouten wird von der Polizei geregelt. Für Personen, denen kein eigener Pkw zur Verfügung steht, werden von der Katastrophenschutzbehörde geeignete Fahrgelegenheiten (Busse, Bahn) bereitgestellt. In den von einer Evakuierung möglicherweise betroffenen Gemeinden werden für diese Personen **Sammelstellen** an den Feuerwehrhäusern eingerichtet.

### **Was ist bei einer Evakuierung zu beachten?**

- Schalten Sie Ihr Radio ein und befolgen Sie die behördlichen Anordnungen.
- Beachten Sie ggf. örtliche Warndurchsagen über Lautsprecherfahrzeuge der Polizei und Feuerwehr.
- Packen Sie ein Notgepäck für zwei bis drei Tage: Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel, Medikamente, wichtige Papiere, persönliche Unterlagen und Geld.
- Verständigen Sie ältere Mitmenschen, Kranke und Behinderte in Ihrer Nachbarschaft, wenn Sie meinen, dass diese den Evakuierungsaufruf nicht gehört haben. Im Bedarfsfall informieren Sie die Einsatzkräfte.
- Steht genügend Zeit zur Verfügung, sollten Sie sich mit Ihren Familienangehörigen zunächst in der eigenen Wohnung zusammenfinden und dann gemeinsam das gefährdete Gebiet verlassen. Nehmen Sie Ihre Haustiere mit.
- Schalten Sie alle nicht unbedingt erforderlichen Elektrogeräte beim Verlassen Ihrer Wohnung, Ihres Hauses oder Arbeitsplatzes aus. Schließen Sie Gas- und Wasseranschlüsse, löschen Sie offene Feuerstellen.
- Bei fehlender Mitfahrgelegenheit erfolgt eine Abholung von den Sammelstellen. Dies gilt auch für Heimbewohner und für Patienten in Krankenhäusern.

## **Und wenn die Kinder nicht zu Hause sind?**

Bei einem entsprechenden zeitlichen Verlauf des Unfalls veranlassen die Katastrophenschutzbehörden, dass Schulen und Kindergärten geschlossen bleiben oder geschlossen werden.

Sollten sich Ihre Kinder bereits in diesen öffentlichen Einrichtungen befinden, werden sie gemeinsam mit ihren Lehrern und Betreuern in ein Aufnahmegebiet in Sicherheit gebracht. Dort werden sie mit Ihnen bzw. Ihren Familienangehörigen wieder zusammengeführt.

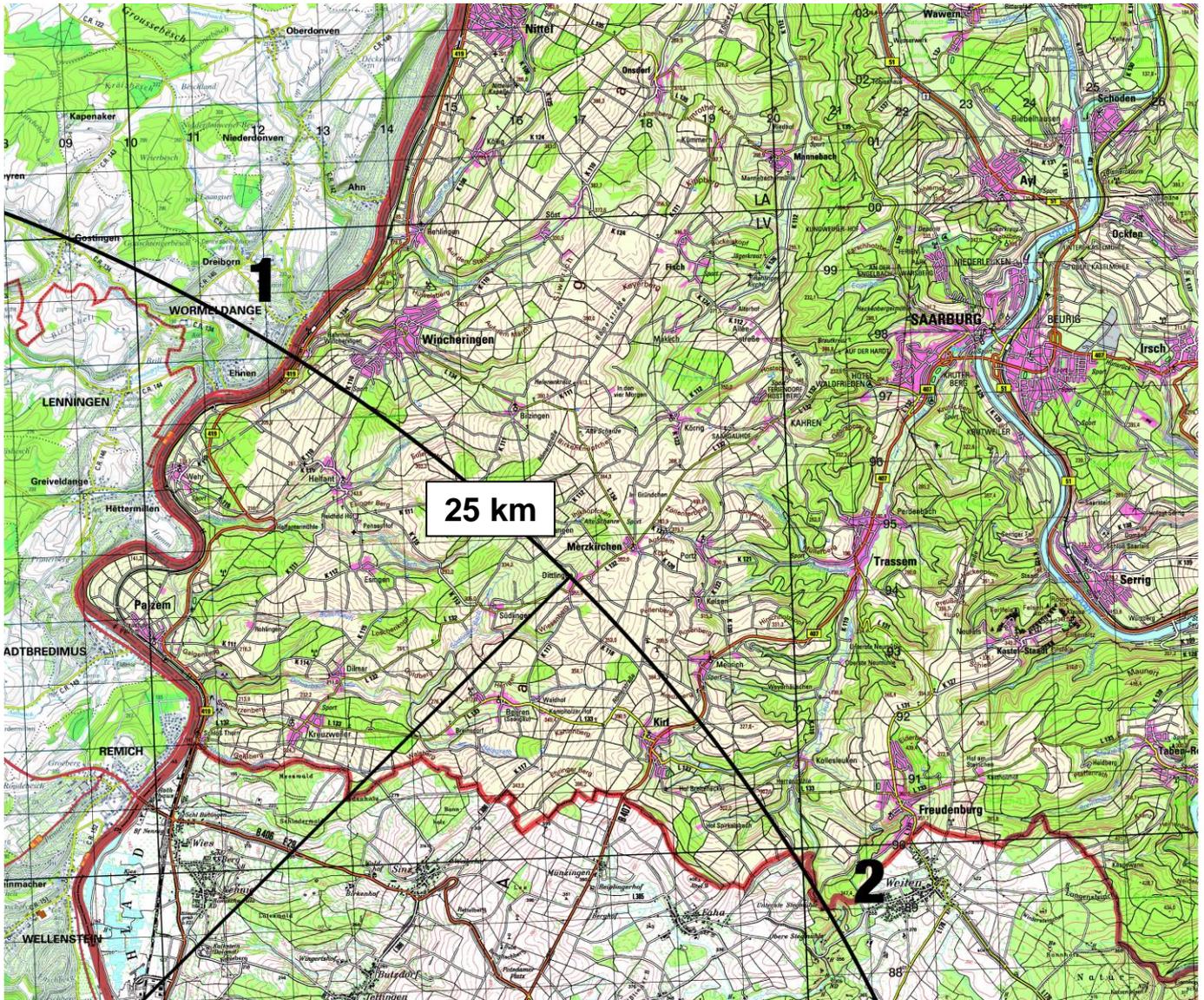
**Holen Sie deshalb Ihre Kinder nur dann ab, wenn Sie hierzu ausdrücklich durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen aufgefordert werden.**

## **Was tun, wenn man der Strahlung ausgesetzt war?**

In den Aufnahmegebieten werden **Notfallstationen** eingerichtet. Es wird Ihnen empfohlen, diese Notfallstationen aufzusuchen, denn dort kann eine etwaige Kontamination mit radioaktiven Stoffen festgestellt und beseitigt werden. Dies geschieht durch Austausch der verunreinigten Kleidung und durch gründliches Waschen und Duschen. Die Ärzte in den Notfallstationen entscheiden im Einzelfall über gegebenenfalls notwendig werdende medizinische Maßnahmen. Wo die Notfallstationen aufgebaut werden, legt die Einsatzleitung in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage (Verkehrssituation, meteorologische Lage u. a.) fest und teilt dieses der Bevölkerung mit. Bei Bedarf können jederzeit weitere Notfallstationen eingerichtet werden.

**Sollten Sie keine Notfallstation aufsuchen können**, suchen Sie sich außerhalb des betroffenen Gebietes eine Waschgelegenheit. Waschen Sie nach Ablegen der Oberbekleidung und der Schuhe zunächst Kopf, Hände und andere unbedeckte Körperflächen gründlich mit fließendem Wasser. Erst danach ist eine Dusche empfehlenswert. Verpacken Sie die benutzte Bekleidung, wenn möglich in einem luftdichten Beutel, so dass diese später auf Kontamination geprüft werden kann.

# Karte der deutschen Umgebung des Kernkraftwerkes Cattenom



Erläuterungen:

Fette rote Linie: Staatsgrenze zu Luxemburg

Rote Linie: Landesgrenze zum Saarland

Die Ziffern 1 und 2 kennzeichnen Sektoren als Planungsgrößen.

Datenquelle: „©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2011-06-07“

## Anlagen

### Ausgabestellen von Iodtabletten in Feuerwehrrhäusern

in der Verbandsgemeinde Saarburg

Ort/ Ortsteil	Anschrift
Ayl	Wiesenweg 1, 54441 Ayl
Ayl OT Biebelhausen	Biebelhausener Str. 67, 54441 Ayl
Fisch	Im Asbüsch 12, 54439 Fisch
Freudenburg	Appoigny-Str. 7, 54450 Freudenburg
Freudenburg OT Kollesleuken	→ Ausgabe erfolgt im Feuerwehrhaus Freudenburg
Irsch	Zerfer Str., 54451 Irsch
Kastel-Staad	König-Johann-Str. 46, 54441 Kastel-Staad
Kirf	Ringstr. 15, 54441 Kirf
Kirf OT Beuren	Trierer Str. 17 a, 54441 Kirf
Kirf OT Meurich	Kreuzberg 3, 54441 Kirf
Mannebach	Nitteler Str. 2 a, 54441 Mannebach
Merzkirchen	→ Ausgabe erfolgt im Feuerwehrhaus Dittlingen
Merzkirchen OT Dittlingen	Dittlingen, 54439 Merzkirchen
Merzkirchen OT Kelsen	Kelsen 49, 54439 Merzkirchen
Merzkirchen OT Körrig	Trierer Str. 10 a, 54439 Merzkirchen
Merzkirchen OT Portz	Portz 4 a, 54439 Merzkirchen

Merzkirchen OT Rommelfangen	Rommelfangen 9 a, 54439 Merzkirchen
Merzkirchen OT Südlingen	Südlingen, 54439 Merzkirchen
Ockfen	Hauptstr., 54441 Ockfen
Palzem	Im Großen Garten 28, 54439 Palzem
Palzem OT Dilmar	Ringstr. 19, 54439 Palzem
Palzem OT Esingen	Im Werelswald 7, 54439 Palzem
Palzem OT Helfant	Im Eck, 54439 Palzem
Palzem OT Kreuzweiler	Moselstr. 3 a, 54439 Palzem
Palzem OT Wehr/Mosel	Rosenbergstr. 14, 54439 Palzem
Saarburg	Heckingstr. 26 a, 54439 Saarburg
Saarburg ST Beurig	Serriger Str. 4, 54439 Saarburg
Saarburg ST Kahren	Saargastr. 8, 54439 Saarburg
Saarburg ST Krutweiler	→ Ausgabe erfolgt im Feuerwehrhaus Saarburg
Saarburg ST Niederleuken	→ Ausgabe erfolgt im Feuerwehrhaus Saarburg
Schoden	Bahnhofstr. 124, 54441 Schoden
Serrig	Losheimer Str. 28, 54455 Serrig
Taben-Rodt	Waldstr., 54441 Taben-Rodt
Taben-Rodt OT Hamm	Hamm 1 a, 54441 Taben-Rodt
Trassem	Brückenstr. 20, 54441 Trassem
Wincheringen	Zum Weiher 8, 54457 Wincheringen
Wincheringen OT Bilzingen	Neustr. 2, 54457 Wincheringen
Wincheringen OT Söst	Söst 47, 54457 Wincheringen

## Links

Deutschsprachige Internetseite des Kernkraftwerkes Cattenom  
<http://cattenom-de.edf.com/>

Deutschsprachige Internetseite der lokalen Informationskommission von Cattenom  
[http://www.cg57.fr/vivrelamoselle/Pages/Territoire/CLI\\_DE.aspx](http://www.cg57.fr/vivrelamoselle/Pages/Territoire/CLI_DE.aspx)

Messwerte der Messstationen  
<http://www.strahlung-rlp.de>

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
[www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

Strahlenschutzkommission  
[www.ssk.de](http://www.ssk.de)

Einnahme von Jodtabletten, weitergehende Information des BMUB  
[www.jodblockade.de](http://www.jodblockade.de)

Katastrophenschutzwarnsystem KATWARN  
[www.katwarn.de](http://www.katwarn.de)

Notfall-Informations- und Nachrichten-App NINA des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)  
[www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App\\_NINA.html](http://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA.html)

## Quellennachweis

Foto auf der Titelseite: Herr Dr. Motsch, Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes  
Grafiken: ADD

INES – Skala (Seite 9): Handbuch für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz, Abschnitt 3.56, Bundesamt für Strahlenschutz

Karte der Außenzone (Seite 22): Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz  
Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen der Strahlenschutzkommission, amtliche Fassung veröffentlicht im GMBI Nr. 62/63 vom 19. Dezember 2008  
Planungsgebiete für den Notfallschutz in der Umgebung von Kernkraftwerken, Empfehlung der Strahlenschutzkommission, veröffentlicht im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 21.05.2014 (B4)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND  
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

Stand: 25.09.2015